



Bürgergemeinde Blumenstein

Einladung

zur ordentlichen Bürgergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 8. Mai 2024, um 20.00 Uhr,

im Singsaal, Schulhaus Blumenstein

Traktandenliste

1. Genehmigung Verwaltungsrechnung 2023 sowie die Bewilligung der erforderlichen Nachkredite
2. Ersatzwahl Burgerratsmitglied
3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Verpflichtungskredit PV-Anlage
4. Verschiedenes und Orientierungen

Auflage

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Bürgerschreiberei Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein, auf.

Rechtsmittel

Bürgergemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) vom 8. Mai 2024 an, bei der Regierungsstatthalterin von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Stimmrecht

In Bürgergemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer im Bürgerrodel eingetragen ist und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, seit 3 Monaten in der Gemeinde, inklusive die Höfe Boden, Bühl, Hintereschli und Steinmoos, welche zur Einwohnergemeinde Pohlern gehören, wohnt.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme an diese Versammlung freundlich eingeladen.

Burgerrat Blumenstein